

Dies ist ein Bericht von der MV der VG Wort am 10.9.2016, den der 1. Vorsitzendes des Literaturübersetzerverbandes VdÜ e.V./Bundessparte Übersetzer im VS in ver.di, Hinrich Schmidt-Henkel, am 11.9.2016 als Rundschreiben an die Verbandsmitglieder verfasste. Er ist von ihm für die weitere Verwendung in geringem Maße ergänzt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der gestrigen MV der VG Wort legte der Vorstand der VG einen in diversen Punkten nachgebesserten Vorschlag zur Abwicklung der fälligen Rückzahlungen von unter Rückforderungsvorbehalt ausgeschütteten Verlagsanteilen vor. Zwei Punkte waren dabei besonders begrüßenswert: Eine zuvor noch - vorläufig bis zur rechtlichen Klärung - vorgenommene Ausnahme der Verbände der Zeitschriftenverleger wurde gestrichen, und – nach unserer innerverbandlichen Debatte u.a. in unserem Internetforum besonders erfreulich – für die vom BGH vorgesehene freiwillige nachträgliche Abtretung von Ausschüttungsrechten durch Urheber wurde ein anonymisiertes Verfahren vorgeschlagen, in dem evtl. Abtretungserklärungen von Autoren/Übersetzern nicht gegenüber den Verlagen, sondern gegenüber der VG gemacht würden und die Verlage gleichzeitig darauf verzichten zu erfahren, wer solche Recht abgetreten hat und wer nicht.

Also genau das, was wir wollten.

Der Vorschlag hätte bedeutet, dass die VG sofort und mit einem klaren Mandat der MV mit den Rückforderungen hätte beginnen und die bis Ende 2016 rückgezahlten Mittel bereits mit der Hauptausschüttung 2017 an die Autoren auszahlen können.

Ein solches Mandat der MV wäre nötig gewesen, da die bisherigen Statuten der VG für die gegenwärtige besondere Situation (Nichtigkeit der bisherigen Verteilungspläne) keine Regularien vorsehen.

Der Vorschlag hätte gem. der Satzung der VG Wort in allen sechs Berufsgruppen (3 der Autoren etc., 3 der Verlage) jeweils mit 2/3-Mehrheit angenommen werden müssen, um erfolgreich zu sein. Er wurde in allen Berufsgruppen mit deutlich größerer als „nur“ der 2/3-Mehrheit angenommen – außer in der Gruppe 2 (Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur), hier fehlten wenige Stimmen zur Erreichung des Quorums. Er ist also abgelehnt worden.

Ausschlaggebend dafür war eine Gruppe von Journalisten zumal aus dem Bereich des Vereins freier Journalisten „Freischreiber“, die zur Blockade des Geschehens entschlossen waren. Das wurde aus ihren Redebeiträgen und diversen Einzelanträgen erkennbar.

Diese Einzelanträge fanden in keinem Fall eine Mehrheit in der Versammlung. Sie hätten auch in ihrer Gesamtheit nicht zur Regelung der gegenwärtigen komplexen Situation der VG Wort genügt. Freilich fehlte in ihnen auch ein Passus wie der zum Schutz der Urheber bei der Regelung der vom BGH vorgesehenen freiwilligen Rechteabtretung.

Den Blockierern war offenbar nicht klar, was die Ablehnung des Vorstandsantrags bedeutet: Die VG hat jetzt kein Mandat für ihr Vorgehen, sie kann nicht, wie geplant, unverzüglich mit den Rückforderungen an die Verlage und den Auszahlungen an Autoren und Übersetzer beginnen. Neue Beratungen der Gremien der VG sind nötig (was das allein an Zeitschwendung zumal für die zahlreichen ehrenamtlichen Gremienmitglieder der VG bedeutet, kann man sich kaum vorstellen).

Ein Hauptgrund für die Ablehnung, so erfuhr ich hinterher, bestand darin, dass die aktualisierte Version des Vorstandsvorschlags als Tischvorlage präsentiert wurde – der VG-

Vorstand hatte in den letzten Tagen vor der Versammlung noch an Verbesserungen im Urhebersinne gearbeitet. Wenn der Vorschlag drei Tage vorher vorgelegen hätte, so der Vorsitzende von „Freischreiber“ nach der Versammlung zu mir, dann hätte man ja zugestimmt, so hätte man leider keine Möglichkeit gehabt, sich mit dem eigenen Anwalt zu beraten.

Ich kann nur sagen: Alle anderen Anwesenden waren in der Lage, vor Beginn und während der Versammlung die geänderten Punkte zur Kenntnis zu nehmen, die zudem in der Antragserläuterung eingehend besprochen wurden, auch zur Aussprache darüber war breite Gelegenheit. Ja, auch ein Redner für „Freischreiber“ konnte auf Anhieb erkennen, dass der Vorstandsvorschlag klare Verbesserungen enthielt.

Wie sehr es den Antragsgegnern an Konsistenz des Denken mangelt, wurde auch daraus klar, dass sie einerseits per Einzelantrag kürzere Verfahrensfristen gegenüber den Verlagen festlegen wollten (die schneller rückzahlen sollten als im Vorstandsvorschlag vorgesehen), nach Scheitern des Vorstandsvorschlags aber meinten, na, dann kann man ja im November bei der nächsten ao MV der VG nochmal drüber reden – da wären die in dem Einzelantrag verlangten Rückzahlungsfristen bereits abgelaufen gewesen ...

Der sehr praktikable und durchdachte und notabene im Urhebersinne nachgebesserte Antrag des Vorstandes wurde also dank der Verweigerung einer kleinen Gruppe verhindert, die sich nicht einmal über die Folgen ihres Handelns klar war und schon gar keine Alternative für den abgelehnten Antrag zu bieten hatte.

Ich habe auf der Versammlung intensiv für den Vorstandsantrag geworben und dabei klar gemacht, dass ich als Einzelmitglied der VG Wort spreche, aber auch in meiner Verantwortung als Vorsitzender unseres Verbandes VdÜ/Bundessparte Übersetzer.

Es waren zahlreiche Mitglieder - auch viele Neumitglieder – zumal in den Berufsgruppen der Autoren und Übersetzer angereist, die nun mit der ernüchternden Erfahrung nach Hause fahren mussten, dass die MV den in der VG Verantwortlichen kein klares Mandat zum Handeln an die Hand gegeben hat. Was „Freischreiber“ damit gewonnen hat, ist nicht ersichtlich, aber wir alle haben etwas verloren, und zwar zumindest die Aussicht auf baldige Auszahlung der von den Verlagen zurückzufordernden Ausschüttungen. Nach Vorstandsantrag der VG sollte das bereits mit der Hauptausschüttung 2017 geschehen, wann es nun möglich sein wird, ist ungewiss.

Hinrich Schmidt-Henkel

11.9.2016

1. Vors. VdÜ e.V./Bundessparte Übersetzer